



Wallonie

# Energieprämie


 Öffentlicher Dienst  
der Wallonie

Senden Sie dieses Formular ausgefüllt an die nebenstehende Adresse.



## Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Raumordnung,  
Wohnungswesen, Erbe und Energie  
Abteilung Energie und nachhaltiges Bauwesen

Rue des Brigades d'Irlande, 1  
5100 Jambes

Sollten Sie innerhalb von 15 Tagen nach dem Versenden Ihres Antrags keine Empfangsbestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie die Abteilung Energie.  
Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien (technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare usw.):

Abteilung Energie und Energieberatungsstelle<sup>1</sup>

Telefon: 1718 - Fax: 081 48 63 02

<http://energie.wallonie.be>

## Energieprämie Vorbescheid

### Gegenstand des Antrags

**Achtung! Bitte füllen Sie einen Vorbescheid je betroffener Wohnung aus.**

Die Energieprämien sind finanzielle Beihilfen, die durch Wallonien für die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz einer Wohnung bewilligt werden.

**Dieses Formular ist eine obligatorische vorangehende Formalität**, um anschließend einen gültigen Prämienantrag einreichen zu können.

Der Vorbescheid ist während 2 Jahren gültig ab Eingangsstempel in der Verwaltung. Falls diese Frist abgelaufen ist, muss ein neuer Vorbescheid für die Arbeiten gestellt werden.

Ein Vorbescheid darf mehrere Arbeiten umfassen. Das Abschicken des Vorbescheids muss vor Arbeitsbeginn geschehen.

Sie müssen daher die Empfangsbestätigung der Verwaltung abwarten, bevor die Umsetzung der Arbeiten beginnt und Sie Ihren Prämienantrag versenden. Das Datum der Abschlussrechnung für jede der geplanten Arbeiten und des vorliegenden Antrags müssen nach der Empfangsbestätigung des Vorbescheids liegen.

Nach Durchführung der Arbeiten haben Sie vier Monate ab Endrechnungsdatum Ihrer letzten Renovierungsarbeit Zeit, uns das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Prämienantragsformular zukommen zu lassen (verfügbar auf Seite <http://www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20873>).

### Zielpublikum

Jede natürliche Person, die selbstbewohnender oder zukünftig selbstbewohnender Eigentümer einer Wohnung ist, die seit mindestens 20 Jahren als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Wohnungen, die von Drittpersonen bewohnt werden, können nur Gegenstand eines Antrags sein, wenn sie durch einen Vermittler einer sozialen Immobilienagentur (AIS) vermietet werden oder wenn sie kostenlos einer mit dem Eigentümer verwandten oder verschwägerten Person (bis inklusive zweiten Grades) zur Verfügung gestellt werden.

### Legale Aspekte

Erlass der Regierung der wallonischen Region vom 26. März 2015 zur Einrichtung einer Regelung für Prämien für Privatpersonen zur Förderung von Energieeinsparungen und Renovierungen von Wohnungen.

Ministerialerlass vom 30. April 2015 für die Durchführung des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 26. März 2015 zur Einrichtung einer Regelung für Prämien für Privatpersonen zur Förderung von Energieeinsparungen und Renovierungen von Wohnungen

## 1. Daten des Antragstellers

Bitte füllen Sie dieses Formular mit schwarzer Tinte und in GROSSBUCHSTABEN aus.

### 1.1. Ihre Angaben

 Herr

Nachname

Vorname

 Frau

<sup>1</sup> 16 dezentrale Büros in Wallonien, die den Bürgern im Bereich der zweckmäßigen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Organisation des Gas- und Elektrizitätsmarktes zur Verfügung stehen. Sie können die Liste entweder über den folgenden Link <http://energie.wallonie.be/fr/les-guichets-de-l-energie.html?IDC=6946> oder über die Seite <http://energie.wallonie.be> auf dem Accueil - Citoyens - Demander conseil - FAQ - Les Guichets de l'énergie finden.

Nationalregister-Nr.

## 1.2. Adresse des Antragstellers

Straße		Nummer	Postfach
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Land	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## 1.3. Kontakt

Bitte geben Sie mindestens eine Telefonnummer an.

Telefon	Telefon	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail (Beispiel: jean.dupond@mondomaine.be)

## 2. Adresse der Durchführung der Arbeiten


Wo werden die Arbeiten durchgeführt?

- an der Adresse des Antragstellers  
 an einer anderen Adresse

Straße		Nummer	Postfach
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

## 3. Durchzuführende Arbeiten

### 3.1. Vorgesehene Arbeiten

 Der Erhalt der vorgesehenen Erhöhung im Falle von mehreren gleichzeitigen Arbeiten wird nur gewährt, falls die Häufung von mehreren Arbeiten in der folgenden Liste ausgeführt wird:

Sie müssen zumindest eine der Arbeiten ankreuzen.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Energieaudit  | <input type="checkbox"/> Dachisolierung                                     |
| <input type="checkbox"/> Isolierung der Mauern                                     | <input type="checkbox"/> Fußbodenisolierung                                 |
| <input type="checkbox"/> Installation eines Erdgaskessels mit Kondensation         | <input type="checkbox"/> Installation einer Wärmepumpe für Brauchwarmwasser |
| <input type="checkbox"/> Installation einer Wärmepumpe für Heizung oder kombiniert | <input type="checkbox"/> Installation eines Biomasse-Heizkessels            |
| <input type="checkbox"/> Installation einer thermischen Solaranlage                |   |

### 3.2. Schätzungen

Geschätztes Jahr zur Realisierung der Arbeiten

Geschätztes Jahr der Einreichung meines Prämienantrags

Geschätzter Gesamtbetrag der Arbeiten (exkl. MwSt.)

## 4. Schutz des Privatlebens

Dem Gesetz entsprechend<sup>2</sup>, weisen wir Sie darauf hin, dass:

- die Daten, die Sie uns mitteilen, indem Sie das vorliegende Formular ausfüllen, dazu bestimmt sind, die Bearbeitung Ihrer Akte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Angaben werden ausschließlich dem folgenden Dienst der wallonischen Regierung übermittelt: **Operative Generaldirektion Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie**;
- Sie dürfen Einsicht in Ihre Angaben nehmen oder diese gegebenenfalls korrigieren;
- Sie können dieses Recht (Einsicht oder Korrektur) bei der Dienststelle geltend machen, an die Sie das vorliegende Formular adressieren.

<sup>2</sup> Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens in Bezug auf die Bearbeitung von Daten mit persönlichem Charakter.